

**Stellungnahme des VBE NRW  
zu dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/4577  
„Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht  
verschleppt werden!“ – vom 10.12.2013**

Der Verband Bildung und Erziehung begrüßt die Aufmerksamkeit, mit der die Fraktion der CDU die Weiterentwicklung des KiBiz begleitet. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf schärft aus Sicht des VBE den Bildungsauftrag im Elementarbereich, denn diese ist die erste institutionelle Bildungseinrichtung für Kinder, hier wird zudem die Basis für die weitere Entwicklung der individuellen Lernbiographien gelegt. Insbesondere die individuelle Persönlichkeitsentwicklung des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, die Aspekte der ganzheitlichen und stärkenorientierten Förderung auf der Basis regelmäßiger und alltagsintegrierter Beobachtung und Dokumentation zu sehen, das Verfahren Delfin4 abzuschaffen und die alltagsintegrierte Sprachbildung zu stärken, entspricht den langjährigen Forderungen des VBE.

In Bezug auf die Forderungen der CDU-Fraktion gehen wir insofern konform, dass die Veränderungen, die mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wurden nicht weitreichend genug sind, der Antrag wurde aber auch vor der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs eingebracht.

Dieser Gesetzentwurf bleibt inhaltlich weit hinter den angekündigten Reformschritten für den Elementarbereich zurück, da das Land mit diesen Schritten das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern stärkt und damit auch falsche Hoffnungen bezüglich der Flexibilisierung, Qualität im pädagogischen Alltag und Mitwirkung weckt und die Strukturqualität insgesamt vernachlässigt.

Nun zu einigen Aspekten des Antrags:

- Die Abschaffung der Beitragsfreiheit lehnt der VBE ab, da aus unserer Sicht der Elementarbereich als erste Stufe des institutionellen Bildungssystems beitragsfrei zu stellen ist.
- In den Ausführungen des Antrags fehlt bei der Betrachtung das grundsätzliche Verständnis zur Bildung im Elementarbereich.
- Positiv bewerten wir den Blick auf die Strukturen, die gute Bildung möglich machen würden.
- Im Antrag geht es auch um weitere zu entwickelnde Maßnahmen zur Erweiterung von Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Der VBE warnt vor einer zu weiten Fassung dieses Begriffes, der den Anforderungen der Wirtschaft bezüglich der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Bezug auf Arbeitszeiten der Eltern entspricht. Hier muss auch die Wirtschaft in Bezug auf Familienfreundlichkeit und notwendige Familienzeit Verantwortung übernehmen.
- Der VBE begrüßt die finanzielle Initiative der Landesregierung und des Ministeriums 100 Mio. Euro mehr in das System einzubringen. Die Forderung der CDU Fraktion, hier kostenneutral die Weiterentwicklung voranzubringen, ist aus unserer Sicht nicht möglich, da die KiBiz-Pauschalen nicht mit den echten Kosten mitgewachsen ist.

- Der VBE kritisiert den Aspekt der Überprüfung der Auswirkungen der Konnexität, denn es ist wesentlich, dass alle Verantwortlichen miteinander Verantwortung für die frühkindliche Bildung übernehmen. Nur in gemeinsamer ideeller und finanzieller Verantwortung kann dies gelingen.

Der VBE ist daher der Ansicht, dass

parteiübergreifend in NRW in Zusammenarbeit mit den Trägern, Verbänden und Gewerkschaften ein Stufenplan erarbeitet werden muss, der die inhaltlichen Anforderungen an die frühkindliche Bildung im Elementarbereich benennt und ein Finanzierungssystem beinhaltet, welches die Inhaltlichkeit in der strukturellen Umsetzung sichert und ermöglicht. Hier geht der Antrag der CDU in die richtige Richtung.

Wenn es aber gilt, das Bildungssystem vom Kopf auf die Füße zu stellen, darf der frühkindliche Bildungsbereich nicht chronisch unterfinanziert werden, und NRW muss endlich ernst damit machen, kein Kind zurückzulassen.

Siehe hierzu die Stellungnahme des VBE zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

17.04.14

Udo Beckmann

Landesvorsitzender VBE NRW